



Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dresden, März 2003



1. Zweck der Verleihung

Die Verleihung des Sächsischen Staatspreises für Design ist seit 1992 fester Bestandteil der Designförderung des Freistaates Sachsen. Ziel ist es, sowohl herausragend gestaltete Produkte und Dienstleistungen als auch überzeugend kommunizierte Unternehmensstrategien öffentlich zu würdigen.

Vergeben werden Preise und Anerkennungen.
Das Preisgeld beträgt 50.000 €.

Die Auszeichnung, die jeweils zu gleichen Teilen an Hersteller und Designer geht, besteht aus einem Geldbetrag, einer Urkunde sowie Aufklebern mit der Nennung „Preisträger/Anerkennung – Sächsischer Staatspreis für Design 2003“.

In diesem Jahr wird erstmalig im Rahmen dieses Preises ein mit 5.000 € dotierter Sonderpreis zur Nachwuchsförderung ausgelobt. Dadurch soll es auch in der Ausbildung befindlichen Designern und jungen Absolventen möglich werden, am Wettbewerb teilzunehmen. Zugleich signalisiert der Sonderpreis die Bedeutung eines qualifizierten Designnachwuchses für die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.

2. Teilnahme

Der Sächsische Staatspreis für Design 2003 spricht sowohl designbewusste Hersteller als auch Designer selbst an. Um den Preis können sich kleine und mittlere Unternehmen¹ mit am Markt bereits eingeführten Produkten, Dienstleistungen bzw. Kommunikationskonzepten bewerben.

Dabei sind folgende Grundsätze bindend:

- Der Antragsgegenstand muss zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem deutschen bzw. EG-Markt angeboten werden. Zugelassen sind zudem Prototypen, die kurz vor der Markteinführung stehen und deren Serienreife gewährleistet ist, jedoch keine Unikate.
- Der Designentwurf sollte nach dem 01.01.2001 auf den Markt gekommen sein.
- Voraussetzung ist, dass der Designer und/oder der Hersteller seinen Sitz, eine Niederlassung oder eine Vertretung im Freistaat Sachsen hat.

¹) Dabei gilt die „Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen“ (96/280/EG), ABl. EG Nr. L 107/4 vom 30. April 1996. Soweit die Europäische Kommission neue Grenzen festlegt, finden diese Berücksichtigung.

Für den Sonderpreis zur Nachwuchsförderung können sich Studierende der Fachbereiche Design, Architektur und Innenarchitektur bewerben, sofern sie bereits das Grundstudium (ab 5. Semester) abgeschlossen haben, sowie Hochschulabsolventen der entsprechenden Studiengänge, vorausgesetzt deren Studienabschluss liegt nicht länger als drei Jahre zurück.

Thema ist die zukunftsorientierte, futuristische Gestaltung von textilen Flächen durch traditionelle oder innovative Prozesse ohne Einschränkung der Fertigungsverfahren. Ziel ist es, die eingereichten Produktideen/-entwürfe in sächsischen Unternehmen umzusetzen.

Produkte, an deren Entwicklung Mitglieder der Jury beteiligt waren, sind nicht für den Wettbewerb zugelassen.

3. Jury

In die Jury sind durch den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit berufen:

- Eva Gerber Gottlieb Duttweiler Institut GDI, Rüschlikon/Schweiz
- Nora Grawitter Designerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V., Greiz
- Günter Höhne Journalist, Berlin
- Andrej Kupetz Fachlicher Leiter und Geschäftsführer des Rats für Formgebung, Frankfurt/Main
- Michael Lammel Designbüro NOA, Aachen/Milano
- Dr. Babette Peters Leiterin der Initiative hamburgunddesign°, Hamburg
- Barbara Schmidt Designerin, Berlin/Kahla
- Prof. Wolff-Ullrich Weder Diplom-Grafiker, Professor für Gestaltungslehre an der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden, Dresden

4. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den national und international üblichen Entscheidungskriterien für die Bewertung von Design:

- technische und ästhetische Eigenständigkeit (Innovationsgehalt)
- Gestaltungsqualität (Gesamtkonzeption)
- Gebrauchsvisualisierung (Funktionalität und Bedienbarkeit)
- Anmutung und emotionaler Gehalt
- Umweltverträglichkeit
- technologische und materialgerechte Umsetzung
- Beziehung zum Umfeld
- Ergonomie
- Originalität
- konzeptionelle Geschlossenheit
- Reproduzierbarkeit

Aufgrund der Tatsache, dass die Bedeutung und die Gewichtung der Bewertungskriterien abhängig sind von der Art und Funktion der jeweils zu beurteilenden Gestaltungsleistung, werden für die einzelnen Bereiche die Maßstäbe unterschiedlich angelegt. Dabei bleibt es der Jury überlassen, diese Kriterien zu akzentuieren bzw. zu erweitern, wobei die Gesamtkonzeption besonderes Gewicht erhält.

5. Entscheidung und Preisvergabe

Die Jurytagung findet am 17. September 2003 statt. Hinsichtlich der Vergabe und Aufteilung des Sächsischen Staatspreises für Design 2003 entscheidet die Jury.

Die Beratungen sind nicht öffentlich.

Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung können die Juroren unabhängige Sachverständige hinzuziehen, insbesondere zur Klärung von Fragen der Funktion, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit. Die Sachverständigen besitzen dabei lediglich eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht.

Die Entscheidung der Jury wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

Der Preis wird durch den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit am 2. Dezember 2003 in der Gläsernen Manufaktur in Dresden verliehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Auszeichnung und Präsentation

Wird einem eingereichten Objekt eine Designauszeichnung zugesprochen, so ist der Teilnehmer (sowohl Hersteller als auch Designer) berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Objekt zu verwenden. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Objekt im Rahmen der Produktpflege bzw. Weiterentwicklung verändert wird.

Die mit dem Sächsischen Staatspreis für Design 2003 ausgezeichneten Objekte und die Preisträger des Sonderpreises werden der Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung präsentiert.

Gleichzeitig werden die Bewerbungsgegenstände der Preisträger sowie von der Jury ausgewählte Bewerber in einem Katalog dokumentiert und sind Bestandteil einer Internetpräsentation.

7. Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren umfasst:

- Ausschreibung durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Teilnahme der Unternehmen – Bewerbung, d. h. Einreichung der Anmeldung und der Objekte zur anschließenden Jurierung (38. KW)
- Jurysitzung
- Bekanntgabe, Verleihung des Preises (49. KW)
- Präsentation der Preisträger

7.1 Ausschreibung

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsbedingungen erfolgt über die Einzeldokumentation hinaus u.a. im Sächsischen Amtsblatt, in Fachzeitschriften für Gestaltung und Wirtschaft, in den Informationszeitschriften verschiedener Kammern und Verbände sowie im Internet.

7.2 Teilnahme der Unternehmen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich bei den nachfolgenden Institutionen bis zum **15. August 2003** (Eingang bei einer der nachfolgenden Stellen) einzureichen:

■ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Referat 28
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

■ Telefon: 0351 / 564-82 82
■ Fax: 0351 / 564-82 08
■ e-mail: kerstin.duerfeld@smwa.sachsen.de
■ Internet: www.smwa.sachsen.de/staatspreise

■ Design Zentrum Thüringen e.V.
Rathenauplatz 6
99423 Weimar

■ Telefon: 036 43 / 87 11 -0
■ Telefax: 036 43 / 87 11 11
■ e-mail: kontakt@d-z-t.de
■ Internet: www.d-z-t.de

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald das Unternehmen die Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 8.) bei einer der genannten Institutionen nach Maßgabe dieser Ausschreibung ordnungsgemäß eingereicht hat. Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Bewerbung eine schriftliche Bestätigung durch die entsprechende Institution.

Die Wettbewerbsobjekte (siehe Punkt 8.) sind durch die Bewerber nach Maßgabe dieser Ausschreibung form- und fristgerecht anzuliefern. Die Anlieferung erfolgt in der 38. KW nach Absprache mit dem Design Zentrum Thüringen, das vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Organisation und Durchführung des Preises beauftragt wurde. Ort der Anlieferung ist Dresden. Die genaue Adresse sowie der exakte Zeitpunkt werden durch das Design Zentrum Thüringen mitgeteilt.

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung muss folgendes umfassen:

- den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen
- eine verbale Beschreibung der Designlösung, Erläuterungen des Verwendungszwecks und der Einsatzgebiete des Wettbewerbsobjektes sowie Angaben zum Gebrauch (Bedienung, Sicherheit u.ä.), max. 2 Seiten DIN A4
- einen Prospekt, in dem das Produkt ausführlich dargestellt ist bzw. eine gleichwertige Bild-Text-Dokumentation
- eine schriftliche Einverständniserklärung mit den Bedingungen des Wettbewerbs und der Teilnahme an der anschließenden Ausstellung
- die nach Maßgabe dieses Wettbewerbs form- und fristgerechte Einsendung und Präsentation des Wettbewerbsobjektes
- Objekte, die ein bestimmtes Volumen (2 m³) bzw. Gewicht (100 kg) überschreiten und aus dem Grunde nicht angeliefert bzw. aufgebaut werden können, sind nach Absprache mit dem Design Zentrum Thüringen als Modell oder als Großfotos (mehrere Ansichten, die eine Beurteilung ermöglichen) zu präsentieren; gesonderte Darstellungsmittel (z.B. Video) können zum gegebenen Zeitpunkt abgestimmt werden; im Bereich Grafik- und Kommunikationsdesign werden nur gedruckte bzw. bereits in der Öffentlichkeit nachweisbar wirksam gewordene Arbeiten zugelassen; Originalentwürfe werden nicht bewertet
- Produkte, die ganz oder teilweise aus erklärungsbedürftiger Software bestehen, werden nach Terminvereinbarung vom Teilnehmer präsentiert; jegliches technisches Equipment hierfür ist vom Teilnehmer zu stellen; Online-Präsentationen sind nicht möglich; sie müssen in Form einer CD-Rom eingereicht werden
- eine reproduktionsfähige Bildvorlage (Diapositiv mindestens 6 x 6), die für die Veröffentlichung im Katalog geeignet ist
- 3 hochqualitative Fotos (Welpostkarte)

Die Bewerbung für den **Sonderpreis** muss folgendes umfassen:

- Es können pro Teilnehmer bis zu drei Entwürfe eingereicht werden.
- Die eingereichten Entwürfe sind durch Zeichnungen (max. DIN A3), durch Fotos (schwarzweiß und in Farbe und max. 24 x 30 cm) bzw. durch Muster sowie durch eine Beschreibung der Einreichung (max. 3 Seiten DIN A4) darzustellen.
- Der Bewerbung muss außerdem ein Blatt beiliegen, aus dem Name, Anschrift, Alter, Studiengang und Semester (mit Immatrikulationsbescheinigung) hervorgehen.
- Den Bewerbungsunterlagen muss eine Erklärung beiliegen, dass die eingereichten Arbeiten vom Bewerber stammen, dass keine Urheberrechte von Dritten verletzt werden und das Produkt noch nicht auf dem Markt ist. Die Urheberrechte am Produktentwurf verbleiben, vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen, beim Designer.

- Bei Designern sollte angegeben werden, ob sie angestellt oder freitätig sind.

Bewerbungen können ausschließlich bei Eingang der vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden.

9. Veröffentlichungen und Ausstellungen

Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung über die ausgezeichneten Objekte einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen durch den Veranstalter einverstanden. Sie erklären sich bereit, die Objekte und dazugehörigen Abbildungen und Unterlagen für alle mit dem Wettbewerb im Zusammenhang stehenden Publikationen und Präsentationen zur Verfügung zu stellen.

Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Veröffentlichung besteht nicht.

10. Gebühren, Transport, Haftpflicht und Versicherung

Das Design Zentrum Thüringen sorgt für die Präsentation der Wettbewerbsobjekte anlässlich der Jurysitzung wie auch für die Gestaltung der Ausstellung zur Preisverleihung. Standgebühren fallen nicht an.

Die Kosten für den An- und Rücktransport der Wettbewerbsobjekte sowie die Haftung für dabei aufgetretene Transportschäden übernimmt der Wettbewerbsteilnehmer. Er sorgt für eine angemessene Verpackung, die gleichzeitig für den Rücktransport geeignet ist. Auch für Beschädigungen und Verlust eines Objektes nach Einsendung und insbesondere bei Ausstellungen haftet der Veranstalter nicht. Aufgrund dessen wird den Teilnehmern empfohlen, ihre Objekte entsprechend zu versichern.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anlieferungs- bzw. Abholungstermine für die Wettbewerbsobjekte werden dem Wettbewerber die entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung gestellt.

Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Martin Gillo



Referat 28
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit

2
0
0
3
ästhetik
funktion
technik
qualität
originalität

